

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 19 (1935)  
**Heft:** 11-12

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich  
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küschnacht  
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küschnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küschnacht (Zürich). — Druck: E. Flück, Bern.

Herzlichen Glückwunsch  
zum sechzigsten Geburtstage  
widmen wir

Jakob Schaffner  
(geboren am 14. Wintermonat 1875)

dem bedeutendsten deutschschweizerischen Dichter der Gegenwart. Sein höchst merkwürdiger Lebensweg hat den ehemaligen Basler Schusterjungen als Dichter nach Berlin und Weimar geführt; er hat mehr als die Hälfte seines Lebens in Deutschland zugebracht, darunter auch die Kriegsjahre. Er hat in jener aufgeregten Zeit lebhaft Partei gewonnen für seine Wahlheimat, hat aber die Neutralität seines Vaterlandes als notwendig anerkannt und dabei nur die Selbstzufriedenheit und Selbstgerechtigkeit seiner Landsleute, die „Neutralitätsindustrie“ der Leute von „Indifferenzlingen“ verspottet. Seine neue Heimat hat natürlich auf seine Stoffe, die Umwelt seiner Gestalten gewirkt, aber deshalb zu sagen, seine neuen Werke hätten „mit schweizerischem Geist und Leben nicht mehr viel zu tun; sie handeln von deutschen Menschen oder schwäben in übervölkischen Räumen“, geht doch etwas zu weit. Dass er den 3. Band seines „Johannes“, dessen Held er zum guten Teil selber ist, „eine deutsche Wanderschaft“ nennt, verstehen wenigstens wir Deutschschweizer noch recht wohl und freuen uns darüber. Im Besondern fühlt er sich als Alemannen und hat kürzlich in seiner Rede am Alemannentag in Freiburg im Breisgau die alemannische Seele und die alemannische Landschaft bis auf den tiefsten Grund ergründet, hat sich aber auch nicht gescheut zu sagen, dass diese alemannische Seele „keiner rein germanischen Rasse gehöre“, sondern eine „Summierung aus germanischem, keltischem und römischem Wesen mit der Einwirkung von Landschaft und Klima“ sei. Er nennt es Tragik, dass die alemannische Seele staatlich getrennt wurde (durch die ursprünglich ebenfalls alemannischen, dann aber im slawischen Wesen entarteten Habsburger), aber er ruft uns zu: „Bellagt nicht die Tragik!“ denn sie sei Notwendigkeit gewesen. Sein Hohes Lied vom Alemannentum hat dann leider Hermann Burte auf eigene Faust fortgesetzt in einer Klage über diese Tragik, die wir in der Tat keineswegs beklagen, und das hat die Erinnerung an den Alemannentag in Freiburg, an dem auch unser Huggenberger und unser Stikelberger teilgenommen (unser als Deutsch-

schweizer und als Mitglieder), etwas getrübt. Und so ehren wir Schaffner als stammesbewussten und tapfern Deutschschweizer, der das von Gotthelf, Keller und Meyer der Schweiz im geistigen Deutschland erworbene Ansehen erhalten hilft als Dichter und Künstler der Sprache.

### Herr Brofi spricht.

Die Erwiderung des Herrn Brofi, die uns am 25. Oktober zugekommen ist, sollte also beweisen, dass unser Sprachverein den Deutschschweizern im Tessin „seine Propaganda zugetragen und auf tessinischem Boden dem Welschtum den Kampf angesagt“ habe. Von seinen 228 Zeilen in Maschinenschrift handeln knapp ein Drittel von dem, was der Titel verkündet und was seine Aufgabe war: „dem Sprachverein und dem Tessin“ und das in wortreichem, schwülstigem Stil; das übrige ist selbstgefälliges Geschwätz und blödes Geschimpfe. Der ungekürzte Abdruck, den er wünscht, würde ohne unsere Antwort mehr als eine halbe Nummer des Blattes füllen; davon kann also keine Rede sein; auch so noch müssen wir die Sache auf 2 Nummern verteilen, sonst würde dieses Blatt auch gar zu langweilig. Sein Verfahren ist so: Aus unsern Jahresberichten von 1905—13 und Erinnerungen an tessinische Zeitungskämpfe jener Zeit büschelt er ein Sträußchen Greuelnachrichten zusammen, und was ihm nicht in den Kram paßt, wie unsere Gegenbeispiele in der letzten Nummer, erklärt er einfach für Heuchelei und Lüge; „rien qu'hypocrisie“ (er kann also auch französisch). Nach dieser Einleitung bringt er den ersten „Beweis“, aber der handelt ausdrücklich von der französischen Schweiz, hat also mit unserm Gegenstande nichts zu tun; dann fährt er fort:

Ist es Wohlwollen, wenn den Tessinern stetsfort ausgerechnet wird, wie viel sie wert sind, wenn man ihnen vorhält, das italienische zähe bloß einen Stand unter zweihundzwanzig, mache bloß 3,5 % aus und genieße „ein großes Vorrecht“, wenn man vor dem Entgegenkommen der Mehrheit fast die Hände ringt und ausruft: „Und dieser kleinen Minderheit gewährt die Landesverfassung Gleichberechtigung“. Warum lässt die Schriftleitung diese so bezeichnenden Stellen (J. B. 1909, S. 19—20) in ihrem Zitate aus?

Darum: auf den angeführten Seiten 19—20 steht weder einmal noch „stetsfort“, wieviel die Tessiner wert seien; es ist nur (ein zweites Mal) festgestellt, dass das Tessin nur einen Stand ausmache von 22 und dass 3,5 % der Schweizerbürger unseres Landes italienisch sprechen; denn mehr als die Hälfte der italienisch sprechenden Einwohner des Tessins, die nicht ganz